

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hoeck-Eisenbach

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Barrierefreies Bauen - rechtliche Aspekte für den Brandschutz und bei der Gestaltung von Bauträgerverträgen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 10.01.2017

Aktuelles zum Gewerberaummietrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 07.03.2017

Wohnraummietrecht - Neues zum Eigenbedarf und aktuelle Rechtsprechung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 20.06.2017

Aktuelles WEG, Das neue Bauträger- u. Verbraucherbaurechtsrecht, Aktuelle Rechtsprechung des BGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 16.06.2017

Neues zur Mietkaution - Klassische Probleme und Rechtsprechung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 07.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. August 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Hoeck-Eisenbach

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**68. Deutscher Anwaltstag - Rechtsschutzversicherung:
Versicherungsfall, Beding. u. Schadensmanagement**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 25.05.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Nichtzulassungsbeschwerde,
Revisionszulassung/Berufung in Miet- u. WEG-Sachen**

Deutscher Anwaltverein; 1 Stunde; 26.05.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Der störende und der
gestörte Mieter in der WEG**

Deutscher Anwaltverein; 1 Stunde; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. August 2017

